

Eintrag: 6.5.24

Deutscher Presserat | Postfach 12 10 30 | 10599 Berlin

Herrn
Robert Schulte-Frohlinde
Sorauer Str. 26
10997 Berlin

Deutscher Presserat
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Tel.: 030 – 367 007 – 0
Fax: 030 – 367 007 – 20

E-Mail: info@presserat.de
www.presserat.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
La/ib
0382/24/1

Datum
29.04.2024

**Ihre Beschwerde vom 05.04.2024
./ RHEINISCHE POST Online**

Sehr geehrter Herr Schulte-Frohlinde,

wir kommen zurück auf Ihre o. g. Beschwerde. Sie bitten um Prüfung, ob der von der RHEINISCHEN POST am 27.03.2024 veröffentlichte Online-Beitrag „So wollen Ampel und Union das Verfassungsgericht schützen“ gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats verstößt.

Ihre Beschwerde ist im Vorverfahren gemäß § 5 der Beschwerdeordnung geprüft worden. Der Deutsche Presserat kam danach zu der Auffassung, dass ein Verstoß gegen den Pressekodex nicht vorliegt. Die Gründe hierfür möchten wir Ihnen nachfolgend näher erläutern.

In dem beschwerdegegenständlichen Beitrag berichtet die Redaktion u. a.:

„Zum Schutz des Verfassungsgerichts sollen zentrale Regelungen ins Grundgesetz. Etwa die Zahl der Richter und deren Amtsdauer. Das sieht ein erster Gesetzentwurf vor. Auch soll die Unabhängigkeit des Gerichts und die Verbindlichkeit von Entscheidungen gesichert werden.

Zunächst hatte die Union neulich die heiklen und komplizierten Gespräche mit der Ampel über einen besseren Schutz des Verfassungsgerichtes vor extremen Kräften platzen lassen. Dann besann sich die Fraktionsführung um Friedrich Merz (CDU) wieder und kehrte doch an den Verhandlungstisch bei Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) zurück. Und nun liegt bereits ein erster Gesetzentwurf als Arbeitspapier vor, wie das Karlsruher Gericht besser geschützt werden könnte – durch die Aufnahme zentraler Elemente in das Grundgesetz. [...]“

Bankverbindung
Deutsche Bank
IBAN:
DE78 3807 0059 0038 8850 00
BIC: DEUTDE330380

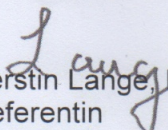
Sie tragen vor, die Beschwerdegegnerin behaupte hier, ihr läge der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Bundesverfassungsgerichtes vor. Auf Nachfrage habe Ihnen das Bundesministerium für Justiz durch die Pressestelle dazu folgendes mitgeteilt: „Einen förmlichen Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz zum Schutz des Bundesverfassungsgerichts gibt es nicht; es gibt ein Arbeitspapier, das Abgeordneten verschiedener Fraktionen zur Verfügung gestellt und über das vertraulich beraten werden soll. Ich kann Ihnen dieses Papier nicht zur Verfügung stellen“. Demnach könne die Behauptung nicht zutreffend sein, weil es keinen Gesetzentwurf gebe und das Arbeitspapier durch das BMJ nicht veröffentlicht worden sei.

Grundlage unserer Prüfung war Ziffer 2 des Pressekodex. Einen entsprechenden Sorgfaltsverstoß haben wir jedoch verneint. Die Redaktion nimmt hier offensichtlich auf einen vorläufigen Entwurf, den das Ministerium – weil (noch) nicht förmlich – (noch) nicht veröffentlicht hat, Bezug. Dies ist presseethisch nicht zu beanstanden. Dass es sich nicht um den förmlichen Entwurf handelt, wird aus dem Beitrag hinreichend deutlich. So schreibt die Redaktion, dass es sich um einen ersten Gesetzentwurf „als Arbeitspapier“ handelt.

Insgesamt konnten wir eine Verletzung der publizistischen Grundsätze daher nicht feststellen.

Abschließend möchten wir uns für Ihre Beschwerde bedanken, die zu einer kritischen Überprüfung der Berichterstattung Anlass gegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Lange, K.M.
Referentin

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>